

Erzähler vom Westerwald

Hachenerburger Tageblatt

Tägliche Nachrichten

für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebiets

Mit der achtseitigen Wochenbeilage
Illustriertes Sonntagsblatt.

Ausschrift für Drahtnachrichten:
Erzähler Hachenburg, Fernruf Nr. 72

Mit der Monatsbeilage: Ratgeber für
Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Th. Kirchhölzl in Hachenburg.

Nr. 203

Bezugspreis: vierteljährlich 2.40 Mk.
monatlich 80 Pf. mit Bringerlohn; durch die
Post 2.25 Mk. bezogen 75 Pf. ohne Bringerlohn.

Während des Krieges müssen die Freilagen wegfallen.

Hachenburg, Freitag, den 30. August 1918.

Anzeigenpreis (schwarz im vordruck)
die sechsgezeigte Zeile oder deren
Raum 20 Pf., die Restzeile 10 Pf.

10 Jahrg.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

28. August. Große wiederholte Anstürme der Engländer nach der Scarpe. Die Anstürme werden unter schwersten Verlusten des Feindes abgewiesen. Weiderseits von Papaume werden die Engländer zurückgeschlagen, ebenso nördlich der Somme. An der Vesle Erfolge der Unigen gegen die Amerikaner. In den Argonnen gegen die Italiener.

Die Zusatzverträge.

Am Nachmittage des 27. August sind die in Berlin vereinbarten Zusatzverträge zum deutsch-russischen Friedensvertrag von beiden Seiten Bevollmächtigten in den Namen unserer Auswärtigen Ämter in der Wilhelmstraße öffentlich unterzeichnet worden. Ein sehr erfreulicher Beweis dafür, daß man bei uns wie in Russland entschlossen ist, an den einmal gefundenen Grundlagen der Verständigung nach den Richtlinien des Vertrages von Brest-Litowsk unverändert festzuhalten; ein Beweis aber auch, daß die fälschlicherweise behauptet, mit der Vorgänge der russischen Politik zurzeit von der Öffentlichkeit begleitet werden. Die Zusatzverträge, die Werk mehrerer Monate mühsamer Verhandlungen, in Moskau nicht an einem Tag auf den anderen sozusagen entstehen genehmigt, weil einige Änderungen in Nebenbestimmungen gewünscht wurden und weil schließlich Umstände traten, die von dem Willen der beiden Vertragsparteien vollkommen unabhängig waren, witterten diese Leute sofort wieder eine neue diplomatische Niederlage unserer Regierung, und diejenigen, denen die ganze Situation unserer Diplomatie überhaupt zuwider ist, glaubten schon auf ihren endgültigen Zusammenbruch freuen zu können. Daß es nun doch wieder anders gekommen ist, das diese Richtungen unserer politischen Lebens doch einmal zu größerer Besonnenheit mahnen. Wir können froh sein, daß wir bei der Neugestaltung der Dinge im Osten ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben und daß es gelungen ist, mit der Leitung der russischen Republik nunmehr zu einem umfassenden Verständigungspunkte zu gelangen. Ob irgendeine spätere, jetzt noch völlig im ungewissen schwebende russische Regierung diese Verträge mit Lenin und Genossen billigen wird oder nicht, darauf können wir unser Verhalten nicht abstimmen; wir müssen warten — und würden inzwischen natürlich das Vertrauen der gegenwärtigen Machthaber nicht verlieren. Und selbst wenn wir noch so sehr überzeugt sind, daß die Bolschewisten sich unmöglich so lange am Ruder halten können, so entbindet uns das nicht im geringsten von der Verpflichtung, die Abmachungen mit ihnen zu treffen, die wir für nützlich halten. Einmal können wir sie auf diesem Wege vielleicht in die Widerstände stärken, den sie gegen die in ihr Land eingeschickten Streitkräfte des Verbandes aufbieten, und außerdem sichern wir uns so wenigstens die Möglichkeit, von Vorteilen, von denen späterhin, nach einem abermaligen Regierungswechsel oder nach erheblichen Erfolgen der feindlichen „Beichüber“ des russischen Volkes, vielleicht die Ententeleute den Brest-Litowsker Frieden ableiten und wie sie kein Mittel unversucht lassen, ihn der Welt zu schaffen. Also kann er gewiss von unserem Interessenstandpunkt aus gesehen, gar nicht so sehr sein; und die Zusatzverträge, die dazu bestimmt sind, im Inhalt und Leben zu verbleiben, werden hoffentlich in London und Paris noch weniger gefallen. Dann können wir uns ganz fest darauf verlassen, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Was die Verträge uns im einzelnen bringen, ist mit Rücksicht auf die Unterzeichnung nicht bekanntgegeben worden. Soviel fand schon fest, daß die Russen jetzt auch Livland und Estland freigegeben haben, so daß ihrer Vereinigung mit Russland zu einem einzigen Staatswesen unter Angliederung an das Land der Befreier nun nichts mehr im Wege steht. Ein dermaßen schwerer Entschluß für die Russen; wir haben aber durch weitestgehendes Entgegenkommen auf wirtschaftlichem Gebiet erleichtert und darüber hinaus Zugeständnisse gegeben, daß wir weiteren Absonderungen unsere Unterstützung verweigern würden. Was die Frage der Entschädigungen erreicht worden ist, wie die Grenzverhältnisse im Süden und im Osten des ehemaligen zaristischen Reiches geordnet worden sind, das und noch vieles mehr werden wir bald erfahren. Man kann weit davon entfernt sein, unserer vielgeschmähten Diplomatie Vorwürfe zu machen, daß sie zu wollen und doch seiner großen Aufgabe darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, im einen einen bedeutsamen Schritt nach vornwärts zu tun auf der Bahn der Wiederherstellung friedlicher und fruchtbarer Beziehungen zwischen den beiden unbedingt aufeinander angewiesenen Ländern. Die Russen werden im Grunde längst erkannt haben, daß wir es nicht mit ihnen meinen und daß wir uns in inneren Angelegenheiten gar nicht einmischen werden; wie sie selbst es wohl auch schon aufgegeben haben.

bei uns Umwälzungen nach ihrem Rezept herbeiführen zu wollen. So ist die Möglichkeit eines schiedlich-friedlichen Nebeneinanderlebens wieder gegeben, und der böse Nachbar, der allein noch im Wege steht, die ehemaligen Verbündeten des russischen Imperialismus, ist der gemeinsame Feind des deutschen Reiches wie der Sowjetrepublik. Daraus werden sich Folgerungen ergeben, mit der Naturnotwendigkeit der Selbsterhaltung, die für ein sozialistisches Staatswesen nicht weniger ein zwingendes Gebot darstellt als für die Gemeinwesen des alten bürgerlichen Schlasses.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die in holländischen Blättern aufgetauchten Gerüchte, wonach Deutschland eine Herabsetzung des Münzwertes der Mark plane, werden in der Nordd. Allg. Ztg. scharf zurückgewiesen. Eine solche Absicht bestünde in Deutschland nicht, habe niemals bestanden und sei in maßgebenden Kreisen niemals auch nur erwogen worden. Der halbamtliche Hinweis betont, daß es sich bei den Gerüchten nur um Ausführungen von offenbar feindlicher Seite handeln könne, um Mißtrauen gegen die deutsche Währung im Ausland zu erwecken. Es dürfte superflüssig erwartet werden, daß unsere Valuta nach Friedensschluß und nach Verlauf einer Übergangszeit, deren Dauer sich freilich noch nicht bestimmen läßt, den alten Paristand wieder erreicht.

+ Der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg teilt mit, daß sein Name zu Unrecht mit der Kandidatur für den finnischen Thron in Verbindung gebracht werde. Obwohl ursprünglich von finnischer Seite an ihn herangekommen worden sei, stehe er allen diesen Kombinationen durchaus fern. Einer auf ihn etwa entfallenden Wahl würde er nicht zu entsprechen in der Lage sein.

+ Gegenüber unzutreffenden Presseberichterstattungen über die Motive der Abreise des Staatsministers Dr. Helfferich aus Moskau und der Verlegung der deutschen diplomatischen Vertretung von Moskau nach Wlaskau wird durch W. L. B. festgestellt: Dr. Helfferich hat Moskau nicht aus eigener Initiative verlassen, sondern auf die ausdrückliche Weisung des Staatssekretärs v. Hingge, alsbald zur mündlichen Berichterstattung nach Berlin zu kommen. Die Verlegung der diplomatischen Vertretung lediglich aus Gründen der persönlichen Sicherheit vorzunehmen, hatte Dr. Helfferich in seiner Berichterstattung an das Auswärtige Amt mehrfach abgelehnt. Erst nachdem er die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, im Falle drohender Lebensgefahr für sich selbst oder das Personal der Mission die diplomatische Vertretung von Moskau an einen sicheren Ort zu verlegen, und nachdem er selbst nach Berlin berufen worden war, die Frage seiner persönlichen Sicherheit also gänzlich ausgeschaltet war, hat Dr. Helfferich zur Sicherung des Lebens der Angehörigen der diplomatischen Vertretung die Verlegung eingeordnet, und zwar nach Petersburg, die weitere Verlegung von Petersburg nach Wlaskau ist nicht von Dr. Helfferich, sondern von dem Staatssekretär v. Hingge befohlen worden.

Norwegen.

+ Aber die Möglichkeit einer Friedensvermittlung führte in einem längeren Vortrag Staatsminister Gunnar Ruden aus: Es war und ist teilweise noch jetzt die Rede davon, daß die neutralen Staaten versuchen sollten, den Frieden zwischen den Kriegführenden zu vermitteln. Darauf haben die neutralen Regierungen immer geantwortet: Wir wollen gern den Frieden vermitteln, soweit beide Parteien ihn wünschen sollten, wir können jedoch nicht den Versuch machen, uns in diesen Krieg einzumischen, es sei denn, daß beide Parteien den Wunsch dazu hätten. Doch soweit sind wir noch nicht gekommen.

Spanien.

+ Die deutsch-spanischen Auseinandersetzungen wegen des U-Boot-Krieges werden im ganzen Lande und besonders im größten Teil der Presse mit größter Ruhe verfolgt. Der ehemalige Ministerpräsident Romanones, ein Mann von weitestgehendem Einfluß, hat erklärt, daß es sich keineswegs etwa um Krieg mit Deutschland oder auch nur um den Abbruch der Beziehungen handelt, sondern lediglich um die Feststellung des Rechts Spaniens auf freien Seeverkehr. Ähnlich äußert sich die gesamte Presse.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 28. Aug. Wie verlautet, wird Korvettenkapitän Humann dem Marinemedien verlassen und eine leitende Stellung im Auswärtigen Amt übernehmen.

Berlin, 28. Aug. Reichskanzler Graf Hertling, der sich seit einer ganzen Anzahl von Wochen fern von Berlin in der Nähe des Hauptquartiers aufhielt und sich durch Herrn v. Bamer vertreten ließ, wird morgen wieder nach der Reichshauptstadt zurückkehren. Herr v. Bamer begibt sich auf Erholungsurlaub nach Süddeutschland.

Kassel, 28. Aug. Das Befinden der Kaiserin macht so gute Fortschritte, daß von der Herausgabe weiterer ärztlicher Berichte Abstand genommen wird.

München, 28. Aug. Kaiser Karl von Österreich traf heute mittags, von Dresden kommend, in München ein und wurde vom Könige von Bayern empfangen. Der Kaiser wurde zum

Frühstück beim Königspaar geladen. Um 5 Uhr erfolgt die Abreise nach Wien.

Bern, 28. Aug. Der verhaftete Cailleur ist ernstlich erkrankt. Ihm sollen gewisse Kosterleichterungen gewährt werden.

Riga, 28. Aug. Bei dem Besuch des Haushaltungsausschusses des preussischen Abgeordnetenhauses in Riga und hier kam es zu herzlichen Rundgeburgen der baltischen Bevölkerung.

Wien, 28. Aug. Die Gerüchte von einem Zusammentritt der Delegationen sind unzutreffend.

Zürich, 28. Aug. Aus Madrid wird gemeldet: Ministerpräsident Dato kündigte die Beschlagnahme sämtlicher spanischer Schiffe durch den Staat an. Der Staat wird die Benutzung der Handelsflotte im Einklang mit den Bedürfnissen des Landes selbst regeln.

Amsterdam, 28. Aug. Der Korrespondent der „Times“ in Kapstadt meldet, daß sich im Oranjestaat eine starke Bewegung gegen die Regierung geltend mache. Die politische Stimmung sei ziemlich aufgeregter.

Amsterdam, 28. Aug. Die Reissunruhen in Japan nehmen an Ausdehnung zu. Die Zahl der Opfer läßt sich nicht übersehen. In verschiedenen Städten hat die Bevölkerung hunderte von Häusern geplündert.

Um die Zukunft Polens.

Warschau, 28. Aug. Heute beginnen die Beratungen, die den Abschluß der jahrelangen Verhandlungen und besonders der Besprechungen der letzten Zeit bringen sollen.

Durch die Reisen des Direktors des polnischen Departements des Auswärtigen, Prinzen Janusz Radziwill, sowie des Berliner Vertreters der polnischen Regierung in Berlin, Grafen Rasnower ins Hauptquartier nach Wien und Berlin ist nach allen Seiten hin eine Klärung der polnischen Frage in ihren entscheidenden Grundfragen erfolgt. Namentlich kam es den beiden polnischen Herren darauf an, daß der alte Wunsch der Polen bei Beschläffen über das Königreich Polen gehört zu werden, erfüllt werde, damit in gemeinsamer Arbeit die polnische Frage gelöst werde. Die Grundlage, die man von allen Seiten angenommen hat, ist eine enge Anlehnung des neuen Polen an die Mittelmächte. Dabei ist die Frage anscheinend noch immer offen, in welcher Weise die Anlehnung staatsrechtlich formuliert werden soll. Nur soviel ist sicher: Durch den Abschluß militärischer, wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Verträge mit dem Deutschen Reich, die, sobald sie unterschrieben sind, in derselben Form auch der Habsburgischen Monarchie unterbreitet werden, tritt Polen in das mitteleuropäische Staatensystem ein und wird hinfür seine Weiterentwicklung im engsten Verein mit ihnen anstreben.

Die Beratungen, die heute in der alten polnischen Kronstadt beginnen, werden voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein. In manchen Kreisen hofft man, bereits in drei, vier Wochen am Ziele zu sein, d. h. die Königswahl vornehmen zu können. Da man von einer Königswahl durch den Landtag Abstand genommen hat, weil man jetzt keine Wahlbewegung entfesseln möchte, wird die Regierung gemeinsam mit dem Regentensrat und den Parteiführern den Wahlakt vollziehen. Man darf wohl heute behaupten, daß Erzherzog Karl Stephan, nach dem Ausscheiden aller anderen Kandidaten einziger Kandidat zur Königswahl ist. Sobald der neue König den Thron bestiegen hat, hört die Zivilverwaltung der Okkupationsmächte auf. Polen beginnt dann sein eigenes staatliches Leben. Noch einmal hat die Vorhebung dem schwer heimgeführten Volke sein Schicksal in die Hand gegeben. An dem Polenvolke wird es sein, es machtvoll und stark zu gestalten. Alle Vorbedingungen sind dazu geschaffen.

Beim Scheich der Senussi.

Der Führer im tripolitanischen Aufstand.

— von Konstantinopel, 28. August.

Nicht nur die Araber, auch alle Türken und die Verbündeten der Türkei, die augenblicklich hier an der Schwelle nach Äthen stehen, haben der für morgen angekündigten Ankunft Mehmet Mohammed Alis mit großem Interesse entgegen, kommt doch der große Scheich der Senussi, der Führer im tripolitanischen Kampf gegen Italien, als Bote des Sieges, als Ränder, daß das Stück Erde, das sechsjähriger Kampf noch immer nicht in Italiens Hand brachte, auch ferner im Kampf beharren und den verhassten Feind nicht auf dem heiligen Boden Fuß fassen lassen wird.

Scheich Mehmet Mohammed Ali ist 50 Jahre alt. Noch nie hat sein Fuß europäischen Boden betreten, nie hat er im Haß gegen die fremden Unterdrücker Aufgezogene eine Reise unternommen, die nicht dem hohen Ziele galt, das Reich der Senussi auszubreiten, das einst sein Großvater stiftete und das jetzt seinen Arabersöhnen der Sedschas, von Ägypten, Tripolis und Marokko beherzigt. Mehmet Mohammed Ali wird hier mit dem Sultan in der heiligen Moschee zusammentreffen, als dessen Vertreter in Tripolis er sich betrachtet. Und hier wird er auch das Gelübde erneuern, im Kampf gegen die Eindringlinge nicht zu ermatten. Konstantinopel ganz Konstantinopel bejubelt den

Krieg" Früchte zu tragen, von denen sich der Verband einst nichts träumen ließ.

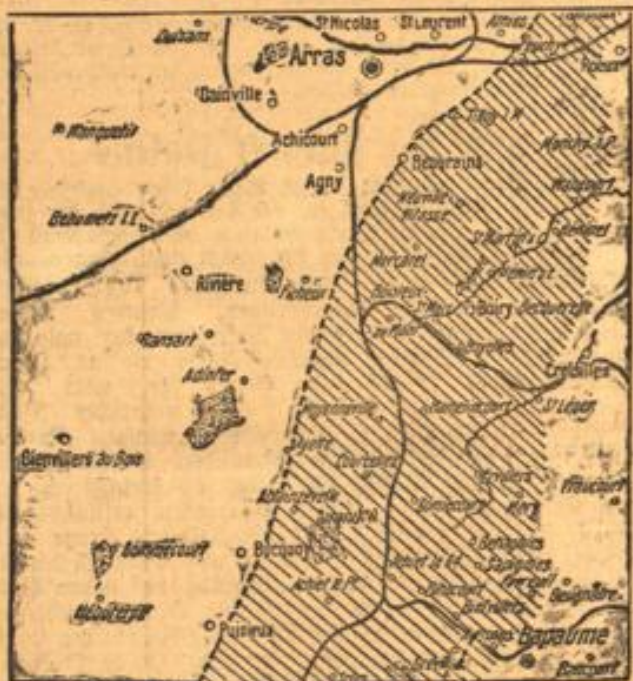
Dortbin, so sagte ein Begleiter des Scheichs, wo Senuusi leben und wirken, wird kein Unterdrücker dauernd seinen Fuß setzen. Und der türkische Kriegsminister und Generalissimus, Enver Pascha, der in der Gegend mit Mohammed Ali Seite an Seite steht und sein Freund ward, weiß, daß niemals ein Senuusi-Scheich sein Wort brach. Mohammed Ali kennt außer Kampf und Gebet keine Abwechslung, keine Ruhe, keine Erholung. In heiligen Büchern lesend, deren Deutung er immer und immer wieder unter die Menge seiner Gläubigen trägt, entwirft er nebenher Schlachtpläne. Nicht lange will er hier weilen. Bald geht er nach Tripolis zurück, um den Kampf fortzusetzen und zu Ende zu führen.

Wie Mohammed Ali und sein Gefolge Tripolis verlassen? Wie sie nach Wien kamen? Das ist sein Geheimnis. Wie denn überhaupt der Besuch außerordentlich zurückhaltend und schweigsam ist. Nur soviel teilten die Begleiter des Scheichs mit, daß die Italiener aus dem Innern von Tripolis vollständig verdrängt und an allen Handplätzen in dauernder Gefahr sind, zumal die Empörung über die Zwangsrekruutierung in Nordafrika, die der Verband vornimmt, schnell um sich greift. „Niemand“, so erklärte der Scheich einer Abordnung des Senuusi-Ordens aus Anatolien, „wird ein Fremder über die Lande des Islam.“ Und seine Augen leuchteten, als blickten sie in eine schönere Zukunft Nordafrikas...

Die Lage des Beharrens.

Von einem militärischen Mitarbeiter.

Der Gegner hat die Kampffront weiter ausgedehnt; die Schlacht wütet jetzt von der Ailette bis nördlich der Scarpe, aber auffällig bleibt dabei die Uneinheitlichkeit des gegnerischen Angriffes, der an einzelnen Brennpunkten, so vor allem vor und beiderseits Vapaume, gänzlich aus dem Rahmen eines großangelegten strategischen Planes herauszufallen scheint und im Ringen um rein örtliche Ziele sich verkehrt. Bedingt wird dieses Zerfallen des Gesamtangriffs einmal dadurch, daß ein einheitliches



Das Schlachtfeld von Arras bis Vapaume.

Vortragen des Sturmes solche Menschen- und Artilleriemassen erfordert, wie sie dem Gegner trotz alledem nicht zur Verfügung stehen, dann aber auch durch die Taktik der Obersten Heeresleitung. Unsere Verteidigungsart ist gekennzeichnet durch geschickte Linienführung und Linienveränderung, die im entscheidenden Augenblick (wie bei Albert und vorher bei Montdidier) dem Gegner plötzlich die Angriffsbasis entzieht, so daß er Luftstöße ausführt und dann von neuem ansetzen muß, ferner aber durch unser Prinzip der Vorfeldverteidigung durch unsere Infanterie- und Maschinengewehrgruppen, die den feindlichen Stoß schwächen, bis er dann (wie am Montag bei Monchy, das 3 Kilometer südlich der Scarpe liegt) gegen unsere bereitstehende Infanterie und Artillerie anprallt und abprallt. An anderen Stellen treten Gegenaktionen mit alter Kraft ein. Dieses ganze eigenartige System des reinen Bewegungskrieges läßt sich aber nur bei Truppen ausführen, deren einzelner Mann und Unterführer zum Selbsthandeln erzogen ist und dennoch fest in der Hand der obersten Schlachtenführung bleibt. Darin liegt die Sicherheit der deutschen Abwehr begründet, die ein Kampf der Organisation und des Geistes gegen die Materie genannt worden ist und auch jetzt wieder die Oberhand behält. Wenn allein vor der Armee Below bisher elf britische Infanteriedivisionen festgestellt wurden und besonders an der Ancre und bei Vapaume immer wieder riesige Kavalkaden zur Niederwälzung unserer Verteidigung vorgeschickt werden, ist, gemessen allein am Geländegewinn, der Charakter dieses Kampfes klar: Beweglichkeit auf unserer, beharrliches Verbleiben und Bluten auf der anderen Seite. Und der Marschall Haig hat sich von jeher dadurch ausgezeichnet, daß er bei der Tatsache, die starken Bataillone in der Hand zu haben, stets verlagte, wenn es höhere strategische als rein taktische Ziele galt.

Die Lage ist mit Recht dem Kampfe auf dem Vorfeld einer Festung verglichen worden. Aber wir hatten durch unsere Frühjahrsoffensive dieses Vorfeld so weit hinausgeschoben, daß uns Raum genug bleibt, den der Gegner uns noch lange nicht abgerungen hat. Selbst wenn es ihm noch in diesem Jahr gelänge, stände er am Ende dort — wo er am Anfang dieses Jahres und im Jahre 1917 stand. Aber in ganz anderer Verfassung stände er vor unserer Festungslinie Douai-Quentin-Laon-La Fère, nämlich erschöpft. Und dieses kampferprobte Vorfeld wird in einer ganz besonderen Weise verteidigt, nämlich zonenweise. Vergleicht man unsere Stellungslinie von Ende Juli mit unserer jetzigen, so ersieht man, daß die neue von Roux an der Scarpe aus fast gleichlaufend mit der früheren ist. Einzig bei Vapaume ist eine größere Ausbuchtung, die inaktiva

nach Westen vorragt. Vapaume selbst hat keinerlei strategische Bedeutung mehr, und wenn der Drite von den Hügeln von Grevillers und Vieilleville in die ehemals fruchtstrotzende Vapaumeniederung schaut, sieht er in ein Trichterfeld, das all die behäbigen Orte und fetten Äcker verschlang, um die vor zwei Jahren der Kampf ging und deren Spur kaum noch zu finden ist.

Um diese paar Kilometer Vorfeldgelände zu gewinnen, das unsere Offensive uns in wenigen Tagen einbrachte, stürmten englische Massen wochenlang! Es ist Haig nach allen Enttäuschungen der Durchbruchversuche und Jangens-offensiven doch nicht anders übrig geblieben, als weiter unsere Front abzufühlen, ob doch schwache Punkte zu finden wären. Im übrigen aber endet diese beharrliche Massenschlacht genau wie früher. Wobei stets die Frage ungelöst bleibt, wann der deutsche Gegner die Zeit für gekommen erachtet, aus der Beharrungslage herauszutreten.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Bochn. Auf dem Schlachtfeld südlich von Arras brach am frühen Morgen dicht südlich der Scarpe ein englischer Angriff im Feuer zusammen. Um Mittag nahm der Feind seine Durchbruchversuche mit neuer Wucht wieder auf. Zwischen Scarpe und Senebade setzte er fünfmal zum Angriff an. Pommersche und westpreussische Regimenter brachen auch gestern wieder den Ansturm des Feindes. Durch flankierendes Feuer ihrer Artillerie wirksam unterstützt, warfen sie jedesmal den Feind wieder zurück. Boiry-Notre-Dame war Brennpunkt erbitterten Kampfes. Dreimal wurden die Trümmer des Ortes im Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. Bei erneutem feindlichen Angriff am Abend blieb der Ort in Feindeshand.

Der Hauptstoß des englischen Angriffs traf württembergische Regimenter beiderseits der Straße Arras-Cambrai. Siebenmal stürmte der Feind vergeblich an. Panzerwagen führten auf, und neben der Straße immer wieder von neuem heran, in tiefer Gliederung folgte die Infanterie. Sie blieb im Feuer unserer Maschinengewehre und in vorderster Linie aufstrebender Geschütze liegen. Wo der Feind in unsere Stellung eindrang, warf ihn unser Gegenstoß wieder völlig zurück.

Südlich von Croisilles und südöstlich von Mory wurden englische Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Vapaume keine Infanterietätigkeit. Auf der Stadt selbst lag schweres englisches Feuer. Bei den Kämpfen am 27. August um Thillois tat sich das Infanterieregiment 208 besonders hervor. Seine 9. Kompanie hielt den Westrand des Ortes, obwohl sie durch feindlichen Einbruch nördlich von ihr im Rücken bedroht war, bis zur letzten Patrone und dann mit dem Bajonett. Aus selbständigem Entschluß kam ihr die dritte Kompanie desselben Regiments zu Hilfe und warf den Feind aus dem Ort wieder hinaus.

Nördlich der Somme erneuerte der Feind am frühen Morgen seine Angriffe zwischen Fiers und Gurlu. Bei Hardecourt drang er in unsere Linien ein. Im Gegenangriff warf ihn das Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 unter Führung seines Kommandeurs, Major Otto, im Verein mit heftigen Kompagnien wieder zurück.

Zwischen Somme und Oise blieben Vortruppen vor unsern neuen Stellungen in Gefechtsführung mit dem Feinde, der am 27. August nur zögernd, gestern schärfer über Dompierre-Belloy-Nesle-Beaulieu-Suzoy folgte. Sie zwangen ihn mehrfach zu verlustreichem Angriff und wichen dann aus. Südwestlich von Royon griff der Feind nach starker Feuertorbereitung unsere alten Linien an; sie waren von uns nicht mehr besetzt. Royon lag unter schwerstem Feuer der Franzosen. Die Stadt liegt vor unser Kampffront.

Nördlich der Aisne nahm der Franzose unter Heranziehung von Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Unter schweren Verlusten wurden sie abgewiesen. Am Pasly-Kopf schlugen Kavallerie-Schützenregimenter fünfmaligen Ansturm des Feindes zurück. Mehrere Panzerwagen wurden zerstört.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bewundernswerte Ruhe.

Der Zürcher „Tagesanzeiger“ schreibt, daß der rechte englische Angriffskügel zwischen Albert und Braye an der Somme auch heute noch weit zurückhängt und den Rand des Somme-Schlachtfeldes von 1918 nicht erreicht habe. Ähnlich verhalte es sich mit der Front südlich der Somme, wo auch heute noch keine Anzeichen der deutschen Rückzugsbewegung vorliegen. Die Ruhe sei bewundernswert, die die Anordnungen der deutschen Heeresleitung in diesen gewaltigen Kämpfen kennzeichnen und aus der absolute Sicherheit und Vertrauen zur Gesamtlage spricht.

Schlusssdienst.

Druck- und Korrespondenz-Meldungen.

Deutsch-norwegische Verhandlungen.

Berlin, 28. Aug. Die norwegischen Morgenblätter veröffentlichten eine amtliche Erklärung, nach welcher der norwegische Gesandte aus Anlaß der Verletzung des Dampfers „Sommerstad“ vom Berliner Auswärtigen Amt die Versicherung erhalten hat, daß die deutsche Regierung selbstverständlich keineswegs die Absicht habe, Norwegens Lebensmittelfuhr außerhalb der Sperrzone zu hindern, und daß alle nötige Vergütung geleistet werden würde, falls das Fahrzeug, was jedoch für undenkbar erachtet werde, tatsächlich ohne Warnung torpediert sein sollte. Der norwegische Gesandte hat in einem anderen Falle ebenfalls die Versicherung erhalten, daß sobald als möglich die Untersuchung angestellt werde.

Zu dieser Bekanntmachung erklärt das B. I. B.: Die Mitteilungen des norwegischen Gesandten beruhen auf Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt und dem Admiralstab.

Keine französischen und englischen Reserven mehr.

Genf, 28. Aug. In dem Pariser Blatt „Victoire“ werden ernste Besorgnisse vor einer ungünstigen Wendung der Lage in den nächsten Wochen ausgesprochen, da die Franzosen und Engländer über namhafte Reserven in absehbarer Zeit nicht verfügen können. Die ganze Hoffnung der Entente beruhe auf einem rascheren Tempo der amerikanischen Operationen.

Marschall Foch mahnt zur Geduld.

Genf, 28. Aug. „Dava“ meldet: Präsident Wilson und Ministerpräsident Clemenceau besuchten die Kommandant General Foch und überreichten ihm den Marschallstab, wobei Foch eine Ansprache hielt. Foch antwortete, man müsse sich vor allem großem Optimismus hüten wie vor großer Entmutigung. Die Franzosen müßten sich an Geduld wappnen.

Kein Durchbruch beabsichtigt?

Haag, 28. Aug. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ sagt, der Zweck der Kämpfe sei kein Durchbruch. Der Feind hätte sich zur Offensive vorbereitet, er sollte nur zur Verteidigung gedrängt werden.

Wahlbeteiligung amerikanischer Soldaten.

Amsterdam, 28. Aug. Der amerikanische Botschafter meldet aus New York, Präsident Wilson habe den Wahltag ausgerufen, daß den im Kriege befindlichen Soldaten und Matrosen Gelegenheit gegeben werde, bei den Wahlen mitzumachen.

Britisches Eingeständnis der sibirischen Niederlage.

Haag, 28. Aug. Der Berichterstatter der „Times“ meldet aus Charkow, in ganz Sibirien habe die Tätigkeit der Sowjettruppen zugenommen. Er gibt zu, daß die Entente eine Schlacht erlitten haben und sich zurückziehen mußten.

Der räuberische Einfall der Entente in Rußland.

Moskau, 28. Aug. In einer Auslassung des amtlichen Blattes „Iswestia“ wird dem von der Entente verbreiteten Märchen, sie kämpfe in Sibirien auch gegen bewaffnete deutsche Kriegsgefangene, scharf entgegengetreten. Diese Behauptung sei nur eine verzerrte Ausrede der Entente, um dem räuberischen Einfall in Rußland den Schein der Berechtigung zu geben. Nicht deutsche Truppen oder deutsche Kriegsgefangene seien es, gegen welche die Entente sich wende, sondern es sei die russische Sowjetregierung, der der Kampf gelte.

Freies Geleit von Deutschland erbeten.

Moskau, 28. Aug. Nach der amtlichen „Peterson's Agentur“ warten der englische Geschäftsträger und der amerikanische Gesandte auf die Zusage der freien Geleit durch Deutschland, um abreisen zu können.

Japan warhiert als „Netter“ nach Rußland.

Haag, 28. Aug. Aus Tokio wird gemeldet: Die wirtschaftliche Kommission für Sibirien besteht aus 16 Vertretern des Meeres, der Flotte, des Handels und der Industrie. Der Minister des Auswärtigen sagte in der ersten Sitzung der Kommission, Japan habe beschlossen, Sibirien zu verlassen, damit Rußland gerettet wird. Es wird Lebensmittel, Medizin und Ruhe und Ordnung wiederhergestellt. Japan wird es vermeiden, sich in die innere Politik Sibiriens einzumischen.

Die japanische Vertretung verläßt Moskau.

Moskau, 28. Aug. Der japanische Generalkonsul und der Personal der japanischen Botschaft, die von sämtlichen Vertretern der Entente allein hier zurückgeblieben waren, haben nunmehr die Stadt verlassen.

Die Österreicher vor Valona.

Tirana, 28. Aug. Der „Secolo“ meldet zur Lage in Albanien, daß die Italiener Valona unter allen Umständen verteidigen werden. Eine Gefahr für die Stadt besteht angeblich noch nicht. Immerhin wird aus strategischen Gründen eine Räumung der Stadt von der Zivilbevölkerung angeordnet.

Oertliche und Provinznachrichten.

Hagenburg, 30. August.

o Unklarheit in den Gemeinden über den Umfang der Reisbrotmarken. Nach den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung wird beim Umtausch kommunaler Brotmarken in Reisbrotmarken gekürzt, und zwar dergehalt, daß in jeden Reisbrottag nicht mehr als 250 Gramm Reisbrotmarken ausgegeben werden. Wer also kommunale Brotmarken über eine Woche gibt, erhält nicht 1900 Gramm Reisbrotmarken, sondern nur 1750 Gramm. Die Kürzung beträgt somit 150 Gramm wöchentlich. Wer für weniger als eine Woche Reisbrotmarken eintauschen will, erhält gegen Rückgabe von 300 Gramm kommunaler Brotmarken 250 Gramm Reisbrotmarken. Wer also nicht unbedingt auf Reisbrotmarken angewiesen ist, wird gut tun, beim Umtausch zu unterlassen, um nicht seine Brotration unnötig zu schmälern.

o Einschränkung des Geheimmittelverkehrs. In der Aberration des Krieges gehört auch die völlige Bekämpfung aller bisher mit Kurfürsterei und Geheimmittelherstellung beschäftigten Betriebe. Was bisher der geheime Verkehr der Bevölkerung und die einschlägige Geschäftspraxis nicht vermochten, nämlich den Schmuggel mit Geheimmitteln und den Anflug des Schmuggels von Arzneien, Apparaten und anderen Gegenständen zur Verringerung oder Beseitigung von Krankheiten einzubämmen, hat die Kriegszeit rasch und gründlich erledigt. Die Verordnung der kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps hat Wunder gewirkt und viele vor Ausgabem bewahrt, die sie für die Beschaffung der notwendigen Nahrung besser gebrauchen konnten. Auch die Zufuhr ausländischer Geheimmittel aus den reichstügigen Laboratorien des feindlichen Auslandes (England und Amerika) abgeschnitten ist, ist die Verhinderung der heimlichen Erzeugung auf ein solches Maß beschränkt worden, wie es auch in der kommenden Friedenszeit gewünscht wäre.

Hadamar, 29. Aug. Heute beginnt unser alljährlicher Pfarrer Herr Geistlicher Rat Franz sein goldenes Priesterjubiläum. Es geht ins 47. Jahr, seitdem er als Regens des bischöflichen Konvikts im Frühjahr 1870 hierher berufen wurde. Rund 20 Jahre lang befehligte der Jubilar das Amt eines Dekans für das ausgedehnte Dekanat Hadamar, bis ihn Alter und geschwächte Gesundheit zwangen, dieses Amt ebenso niederzulegen, wie er es einige Tage zuvor bezüglich des ein Vierteljahr

hundert lang versehenen Amtes eines königlichen Kreis-
inspektors tun mußte. Seine verständnisvolle und
effiziente Wirksamkeit in diesem letzten Amte fand bei
der Staatsbehörde so ehrende Würdigung, daß ihm erst
der Rote Adlerorden 4. Klasse und später der Kronen-
orden 3. Klasse verliehen wurde.

Parod (Unterthanen), 28. Aug. Am letzten Montag
traf der König von Bulgarien in Begleitung des Prinzen
Agrill und der Prinzessin Nadezhda in unserm Ort ein,
um dem Dekan Dr. Friedrich Seibert einen Besuch ab-
zustatten. Fast zwei Stunden weilten die hohen Gäste
im Hause der Pfarrfamilie. Der König sprach dem
Pfarrer seinen Dank für das von diesem verfaßte Buch
„Gentile von Nassau-Weilburg“ in herzlicher Weise
aus, das er als einen prächtigen Beitrag zur Geschichte
eines Hauses bezeichnete. In der Unterhaltung erwies
sich der König als ein ausgezeichnete Kenner der
nassauischen Geschichte, die ja bekanntlich auch die Ge-
schichte seines Hauses ist. — Der Monarch unternimmt
nächst von Bad Nauheim, wo er bekanntlich zur Kur
weilt, weitestgehende Fahrten durch das Nassauer Land,
daß er bei seinem hiesigen Besuche unser „unvergleichlich
schönes Nassau“ nannte.

Nordstadt, 28. Aug. Der Heizer einer Dreschmaschine,
Ferdinand Abraham, liege hier entgegen den polizeilichen
Vorschriften die Maschine, während sie sich im Gange
befand. Seine Kleider gerieten in das Schwungrad und
Abraham wurde wiederholt herumgeschleudert und da-
durch seine Glieder mehreremal gebrochen, so daß er nur
als Leiche aus seiner schrecklichen Lage befreit werden
konnte.

Nied a. M., 28. Aug. Bei dem vorletzten Flieger-
angriff auf Frankfurt war eine hiesige Bekehrin mit ihrer
Kasse im Gemeindegeld mit Laubsammeln beschäftigt.
Als der Alarm ertönte, rückte die Bekehrin aus und
versuchte sich in Sicherheit, ihre Kinderschar aber ließ sie
in größter Verzweiflung im Walde umhertreiben, bis sich
andere Leute der schreienden Kleinen annahmen. Das
Verhalten der Bekehrin fand in der letzten Gemeindevor-
sitzung allerhöchste Verurteilung. Der Bürger-
meister gab die Zusicherung, die Sache weiter zu verfolgen.

Nach und Fern.

o Nichtausgezahlte Postanweisungen nach Russland.
Den Abnehmern der vor dem Kriege in Deutschland nach
Russland aufgegebenen, in Russland nicht mehr ausge-
zahlten Postanweisungen, ist das Recht vorbehalten worden,
die Postanweisungen zurückzufordern. Das Rückforderungs-
recht kann aber gegen die russische Postverwaltung nur
dann geltend gemacht werden, wenn die Rückforderungs-
anträge bis spätestens 10. September d. J. bei der
russischen Vermittlungsstelle, dem Postamt 2 in Thorn,
eingelegt werden.

o Verbotene spiritistische Kunststücke. Das Generat-
ionsamt München hat Vorträge über Spiritismus und
ähnliche Gebiete, ohne wissenschaftlichen Befähigungs-
nachweis, die Werbetätigkeit für solche Vorträge, die Teil-
nahme daran und die bildliche Darstellung solcher Vorträge
verboten.

o Über einen „weißen Raben“ in der Zeit des
Krieges wird aus Bielefeld berichtet: Dort ließ
der Hofbesitzer und Sparsassenrentant David in Bielefeld
die Hofstätte verpachten. Der frühere Pachtzins betrug
bis 36 Mark für den Morgen. Diesmal herrschte aber
ein derartiges Pächterangebot, daß die Preise im Nu auf
das Dreifache hinaufgetrieben wurden. Obgleich David

Markenfeld, den 29. Juli 1918.

Kreisverordnung.

betreffend: Verbrauch- und Mahlvorschriften
für Selbstversorger und Selbstversorgermahlen.
Auf Grund der §§ 63 und 64 der Reichsgetreideverordnung
vom 1. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 435) und
des Reichsgetreidegesetzes vom 12. Juni d. J. (Sonder-
gesetz zum Regierungsblatt Nr. 25) wird für den Ober-
kreiskreis und zwar hinsichtlich des § 2 mit Genehmigung
des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes ange-
ordnet:

1. Selbstversorger.

§ 1.
Als Selbstversorger im Sinne dieser Verordnung gilt nur,
wenn die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste
aufgenommen worden ist. Aufgenommen werden dürfen
die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige
der Wirtschaft einschließlich des Gutes, sowie Naturalbesitzer,
wenn sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn fruchte der in
kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu
verbrauchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht
darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen
Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder
andere Verträge die Rechte der Selbstversorgung zu verschaffen
wollen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens
den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu be-
trachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes
wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angehörige
führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft,
Genossenschaft und dergl.), so kommen als Selbstversorger nur
die landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht,
deren Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in
wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer
Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigen-
tum gemeinnützigen Anstalten, Irrenanstalten, Krankenhäusern
u. dergl. stehen, und mit deren Betrieb verbunden sind, auch
Personal und die Pflanzlinge dieser Anstalten.

Tagelöhner, die nur zeitweise in landwirtschaftlichen Betrieben
beschäftigt werden und hierbei neben Barlohn Verpflegung
erhalten, gehören nicht zu den Angehörigen der Wirtschaft.
Inhaber von Zentren oder ähnlichen auf öffentlichem Grund-
stücke beruhenden Anlagen, z. B. Beamte, die nach
Befehlsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind
als Selbstversorger anzusehen.

Ebenso gelten Hirtin, deren Kohn in Friedenszeiten in Ge-
währung wurde, nicht als Selbstversorger und haben daher
Anspruch auf Lieferung von Getreide.

§ 2.

Das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide steht
den landwirtschaftlichen Betrieben zu, deren Vorräte zur
Zeit der Selbstversorgung bis zum 15. September 1918 ausrei-
chen, die Vorräte nicht aus, um alle Wirtschaftsangehörigen

zu diesem Zeitpunkt mit Brotgetreide zu versorgen, so gelten nur
solche Personen als Selbstversorger, als sie zu dem genannten Zeit-
punkte voll versorgen können. Die übrigen Angehörigen solcher
Betriebe zählen zu den Versorgungsbedürftigen und werden vom
Beginn des Wirtschaftsjahres (16. August 1918) auf Grund der
Brotkarten versorgt. Für sie darf aus den Vorräten Brot-
getreide weder verwendet noch zurückgehalten werden.

§ 3.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und
ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung bean-
spruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbst-
versorger sofort dem Bürgermeister anzeigen und dabei den Nach-
weis zu führen, daß das von ihnen angebaute Brotgetreide (Weizen
und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als
Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918
ausreicht. Die nachzuweisende Brotgetreideernte berechnet sich nach
dem unter 1 b 5 angegebenen Satz. Landwirte, die ihren An-
spruch auf Einkünfte des Rechts der Selbstversorgung nicht so-
fort geltend machen, werden als Selbstversorger später nicht berück-
sichtigt. Die Selbstversorgerliste ist von dem Bürgermeister nach
vorgeschriebenem Muster zu führen und Abschrift dem Kommunal-
verband einzureichen.

Ab- und Zugänge von Selbstversorgern sind zum 20. eines
jeden Monats dem Gemeindevorstand namentlich anzumelden. Der
Gemeindevorstand hat die Veränderungen bis zum 1. des Monats
zusammenzufassen.

Selbstversorger können durch eine bis zum 20.
jeden Monats bei dem Bürgermeister abzugebende schriftliche
Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 15. des nächsten
Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens
der auf die Zeit bis zum 15. September 1918 noch entfallende Be-
stand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet und
diesem am Kreis abliefern.

§ 4.

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirt-
schaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich
in der Verwendung ihrer Bestände,
in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anord-
nungen
als unzuverlässig erweisen, ferner wenn sie ihre Pflicht zur An-
zeige nicht nachkommen, oder ihre Ablieferungsfrist nicht
einhalten.

Gleichzeitig mit der Entziehung der Selbstversorgung erfolgt
die Entziehung der Früchte.
Gegen die Verfügung des Landrats ist die Beschwerde an
den Regierungspräsidenten zulässig, die Beschwerde bewirkt keinen
Stillstand.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht
der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den
Verbrauchsjahres und zwar nur in dem Umfang, als bei ihnen
Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden
Satz für den Kopf und Monat aufgefunden und dem Kommunal-
verband überreicht worden ist.

§ 5.

Selbstversorger dürfen zur Ernährung auf den Kopf für die
Zeit vom 16. August 1918 — 15. September 1919 verwenden:

- a) an Brotgetreide monatlich 9 kg
- b) an Gerste, Hafer und Mais insgesamt monatlich 2 kg,
- c) an Hülsenfrüchten insgesamt monatlich 1 kg, (Gemenge,
in dem Hülsenfrüchte vorhanden sind, gelten als Hülsen-
früchte).

Zur Verfertigung an das im Betriebe gehaltene Vieh dürfen
die in Reichsanlage festgesetzten Mengen verwendet werden, diese
aber in gedroschenem Zustande, soweit nicht der Kommunal-
verband Ausnahmen gestattet.

Die Befestigung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke
darf vorbehaltlich der nachgelassenen höheren Zustimmung nur
verwendet werden auf 1 ha:

- Winterroggen bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter
250 m 400 Pfd., darüber 450 Pfd.
- Sommerroggen bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter
350 m 400 Pfd., darüber 420 Pfd.
- Winterweizen bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter
350 m 425 Pfd., darüber 430 Pfd.
- Sommerweizen bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter
350 m 400 Pfd., darüber 420 Pfd.
- Gerste bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter 350 m
420 Pfd., darüber 450 Pfd.
- Hafer bei Gemeinden in einer Höhenlage von unter 350 m
400 Pfd., darüber 450 Pfd.

Sofern ein Besitzer genötigt ist, ausgestellte Ländereien noch
mehrs zu besäen, hat er dies vor der neuen Aussaat unter Angabe
der Fläche dem Gemeindevorstand anzuzeigen, dieser hat die
davon ausgelegten Flächen ein genaues Verzeichnis zu führen und
zu prüfen, ob nach Ablauf der Befestigung dem Landratsamt ein-
zureichen.

§ 6.

Jeder landwirtschaftliche Unternehmer, der das Recht der
Selbstversorgung in Anspruch nehmen will, hat nur bei dem durch
den Kommunalverband bestimmten Mäher sein Getreide verar-
beiten zu lassen, ein Wechsel des Mähers ist nur mit Genehmi-
gung des Kommunalverbandes zulässig.

§ 7.

Falls in einer Gemeinde Selbstversorger in der Verwendung
ihres Getreidebestandes oder in der Beobachtung der für Selbst-
versorger erlassenen Vorschriften oder in der Erfüllung ihrer Ab-
lieferungsfrist sich als unzuverlässig erweisen, kann der Kreis-
ausschuß anordnen, daß das zur Ernährung der Selbstversorger
bestimmte Getreide dieser Gemeinde an den Kreis abgeliefert wird
und den Selbstversorgern dafür die Erzeugnisse in dem ihrem
Selbstbehalt entsprechenden Mengen geliefert werden.

2. Überwachung der Selbstversorger und der Mäher.

§ 8.

Die Verarbeitung der Früchte zu Mehl, Graupen, Gerste,
Floren und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln im eigenen
oder fremden Betriebe darf nur gegen Mahls- oder Schrotkarte
erfolgen. Die Verarbeitung der Früchte wird jedesmal nur zur
Schaffung eines Vorrats für höchstens zwei Monate gestattet. Die
Ausstellung der Mahls- oder Schrotkarte erfolgt an der Hand der
Selbstversorgerliste durch den Kreisaußschuß, der sie den Gemein-
den zu Beginn eines jeden Monats zuordnet. Die Gemeindebehörden
haben vor Ausstellung der Mahlskarten diese auf ihre Richtig-
keit zu prüfen und sofern die Berechtigung der einen oder anderen
Mahlskarte nötig sein sollte, diese Namens des Kommunalverbandes
vorzunehmen und auf der Karte zu vermerken. Die Berechtigung
ist sofort dem Kreisaußschuß anzuzeigen. In der Mahlskarte ist
die Zeit, für welche sie ausgestellt ist, die Getreidemenge nach
Lsg und die Fruchtart sowie die Mühle, in der der Inhaber sein
Getreide verarbeiten lassen darf, anzugeben. Es ist fernerhin der
Tag der Ausstellung auf der Karte zu vermerken. Die Mahlskarte gilt
nur für die eingetragene Zeit, wird sie innerhalb dieser Zeit nicht
benutzt, so verliert sie ihre Gültigkeit.

Die Mahlskarte besteht aus 2 Abschnitten. Beide Abschnitte
sind dem Mäher zu übergeben. Von ihnen bleibt der Abschnitt 1
zunächst in dem Besitz des Mähers, er dient als Unterlage für die
Eintragung in das Mahlbuch. Demnach hat der Mäher diesen
Abschnitt gemäß der Vorschrift in § 10 dem Kreisaußschuß einzu-
reichen. Der Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger zurückzugeben.

§ 9.

Vor der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte in die
Mühle, haben die Selbstversorger die Säcke mit dem vorgeschrie-
benen Anhängeschild zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke
nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbst-

versorgers ergeben. Der Mäher darf Getreide ohne Mahls-
karte nicht annehmen, er haftet mit dem Selbstversorger für An-
bringung des Anhängeschildes. Bei Ablieferung der hergestellten
Erzeugnisse sind die Säcke wieder mit dem vom Mäher ordnungs-
mäßig ausgefüllten Anhängeschild zu versehen, wie überhaupt alle
in den zum Mähenbetrieb gehörigen Räumen lagernden, mit
Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke
mit Anhängeschild versehen sein müssen, auf denen der Name des
Eigentümers sowie Bezeichnung und das Gewicht des Sachinhalts
vermerkt sind. Die erforderlichen Anhängeschilder haben die Ge-
meinden auf ihre Kosten zu beschaffen und sind den Selbstversorgern
mit der Mahls- oder Schrotkarte auszuhändigen.

§ 10.

Die Mäher dürfen Früchte der Selbstversorger nur zum
Zwecke der abschließenden Verarbeitung und nur in Mengen, die
durch eine ihnen gleichzeitig ausgehändigte ordnungsmäßige Mahls-
oder Schrotkarte belegt sind, annehmen. Sie dürfen ferner Früchte
nur innerhalb der Gültigkeitsdauer der Mahlskarte annehmen.

Von Mäherfrüchten dürfen die Mäher Früchte zur Her-
stellung von Futtermitteln nur annehmen und verarbeiten, wenn
ihnen gleichzeitig ein vom Landrat ausgestellter Erlaubnisschein
vorgelegt wird. Die Mäher dürfen Aufträge zur Verarbeitung
von Teilen der in der Mahls- oder Schrotkarte verzeichneten Ge-
treidemenge nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig
auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Mäher dürfen eigene
Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse nur in solchen Mengen
in den zum Mähen gehörigen Räumen lagern, für die Mahls- oder
Schrotkarte vorliegen. Die Lagerung des Mahlsheutes in der Mühle
hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes
jederzeit möglich ist. Die Mäher haben die Frucht bei der An-
nahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu wiegen und
das Gewicht sowie die festgestellte Art des Getreides auf
der Mahls- oder Schrotkarte und in den Mahlbüchern sofort zu
verzeichnen.

Am Schlusse eines jeden Monats hat der Mäher die Ab-
schnitte 1 sämtlicher Mahlskarten mit einer Durchschrift des Mahl-
buches dem Kreisaußschuß einzureichen. Den Abschnitt 2 der Mahls-
karte hat der Mäher dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen
und mit den entsprechenden Vermerken versehen zurückzugeben,
dieser hat ihn bis zum Schlusse des Versorgungsjahres aufzubewahren.

Die Mäher haben ein Mahls- und Lagerbuch nach vorge-
schriebenem Muster zu führen; in dieses haben sie die Eingänge
an Getreide und die Ausgänge an Mahlerzeugnissen sowie das
Mahlergebnis täglich einzutragen.

Die Ueberbringer des Getreides und die Abholer der Mahl-
erzeugnisse haben in dem Mahlsbuch an der dafür vorgesehenen
Stelle die Eintragungen zu bescheinigen und sind neben dem Mäher
für ihre Richtigkeit verantwortlich.

§ 11.

An Sonn- und Feiertagen, sowie zur Nachtzeit ist die An-
lieferung von Früchten und die Ablieferung von Erzeugnissen aus
den Mühlen sowie die Verarbeitung von Früchten nur mit vorher-
iger Zustimmung des Landrats gestattet. Als Nachtzeit gelten in
der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober die Stunden von abends
8 Uhr bis morgens 6 Uhr sowie in der Zeit vom 1. November
bis 31. März die Stunden von abends 7 Uhr bis morgens 1 Uhr.

§ 12.

Die Benutzung von nicht gewerblich betriebenen Schrotmahlen
oder andern zur Herstellung von Schrot und Brotmehl geeigneten
Vorrichtungen ist untersagt, ebenso die Ueberlassung dieser Anlagen
zur Benutzung an andere, (Verordnung des k. k. General-Kommandos
zu Frankfurt a. M. vom 27. April 1918).

§ 13.

Die Mäher sind zur reiblosen Ablieferung der gesamten Er-
zeugnisse einschließlich der Mele und aller Abfälle an den Selbst-
versorger verpflichtet.

Transportmittel ist unzulässig. Es dürfen demgemäß die
Mäher kein Getreide gegen Mehl umtauschen. Doch dürfen die
Mäher das ihnen von ihrem Privatbesitz für Verarbeitung
übergebene Getreide, soweit notwendig, zusammenfassen und aus
dem Mahlerzeugnis die jedem Kunden zukommende Menge abliefern.

§ 14.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreide-
stelle, von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen be-
stimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizei-
behörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in
denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt,
festgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt wer-
den oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse
zu vermehren sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzu-
treten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen
einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer
Auswahl Proben gegen Empfangsbcheinigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume
sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen
haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf
Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft insbesondere bei Er-
werb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und
den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse
zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechti-
tigten auf Erfordern bei der Feststellung insbesondere der Nach-
weisung der Vorräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisung
Probearbeiten vorzunehmen und den Betrieb während der Pro-
bearbeitung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Pro-
bearbeitung oder die Einstellung des Betriebs verweigert, so kann
der Landrat die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflich-
teten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaft-
licher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen
haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und
Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 15.

Mäher, in deren Betrieb Unzuverlässigkeit in Befolgung
der Vorschriften dieser Verordnung vorliegt, können neben der
verurteilten Strafe von der Kreispolizei geschlossen werden.

§ 16.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung
werden gemäß § 80 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai
1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu
50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der
Verstoß ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hören oder nicht, soweit sie nicht auf Grund des § 72 der Reichs-
gesetzgebung verfallen erklärt sind.

§ 17.

Diese Verordnung tritt für die neue Ernte anstelle der Kreis-
verordnung vom 4. August 1917, (Kreisbl. Nr. 64), mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Ulrich.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen
ich, den Inhalt der vorstehenden Verordnung alsbald zur Kenntnis
der Landwirte zu bringen. Die Mäher sind auf die Vorschriften
besonders hinzuweisen und es ihnen zu eröffnen, daß Zwischen-
handlungen außer einer Verurteilung auch die Schließung der Mühle
zur Folge haben würden.

Die Gendarmerie weise ich hiermit an, die Erfüllung der
Vorschriften aufs Strengste zu überwachen und jede Zwischenhandlung
zur Anzeige zu bringen.

Der königliche Landrat, Meißner.

Wied veröffentlicht.

Odenburg, den 21. 8. 1918. Der Bürgermeister.

K. Dasbaco, Buch